



## Vorbericht zum Haushalt 2021 der Gemeinde Möser

### 1 Grundlagen des Haushaltsplanes

#### 1.1 Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan beinhaltet nach § 1 KomHVO LSA die Gesamtpläne, die Teilpläne, den Stellenplan sowie verschiedene Anlagen.

Entsprechend § 1 in Verbindung mit § 6 KomHVO LSA ist dem Haushaltplan ein **Vorbericht** voranzustellen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Insbesondere sind die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr, im Planjahr und den drei folgenden Jahren darzustellen

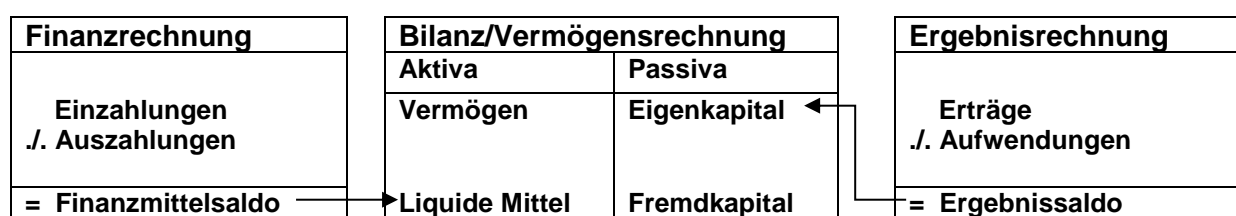
Ein Vergleich mit den Vorjahren kann nur bedingt erfolgen, da die Jahresabschlüsse mit entsprechenden Jahresabschlussbuchungen noch nicht erstellt werden konnten.

Die Eckpunkte des Haushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### 1.2 Struktur des doppischen Haushalts

Der doppische Haushalt basiert auf der so genannten Drei-Komponenten-Rechnung. Es gibt die **Ergebnisrechnung**/-planung, **Finanzrechnung**/-planung sowie die **Vermögensrechnung** (Bilanz), die aber nicht geplant wird.

Die Elemente des doppischen Haushalts und ihre Beziehungen stellen sich folgendermaßen dar:



Mit der Darstellung des Aufwandes wird der tatsächliche Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter transparent abgebildet und nachvollziehbar. Umgekehrt gilt das Gleiche: der Ertrag ermöglicht es, den Wert- bzw. den Vermögenszuwachs darzustellen.

#### 1.3 Gliederung des Haushaltes

Der Gesamthaushalt gliedert sich in Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan. Der Gesamtergebnisplan weist alle Erträge und Aufwendungen aus (inkl. der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten und die aktivierten Eigenleistungen). Der Finanzplan beinhaltet alle zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnisplanes sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Kreditaufnahme und -tilgung.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Möser gliedert sich weiter in 6 Teilhaushalte. Die Teilpläne wurden nach der Organisationsstruktur der Verwaltung gebildet und gliedern sich wie folgt:

- Teilhaushalt 1 – Bürgermeister
- Teilhaushalt 2 – SG allgemeine Verwaltung
- Teilhaushalt 3 – SG Finanzen
- Teilhaushalt 4 – SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Feuerschutz
- Teilhaushalt 5 – SG Bau
- Teilhaushalt 6 – Baubetriebshof

Abweichend zum Gesamthaushalt sind in den Teilhaushalten interne Leistungsverrechnungen zu berücksichtigen. Daher sind Summen der Teilhaushalte nicht mit dem Gesamthaushalt abstimmbare. Die Differenzen betreffen interne Leistungsbeziehungen zwischen einzelnen Produkten. Hier werden kalkulatorische Arbeitsplatzkosten (Personal- und Sachkosten) des Betriebshofes berücksichtigt.

Insgesamt beinhalten die Teilpläne 53 Produkte. Diese sollen die verursachergerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglichen.

Jeder Teilhaushalt/-plan bildet nach § 4 KomHVO ein Budget. Des Weiteren werden für die Personalkosten, Ausbildungs- und Reisekosten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten und Abschreibungen zusammen mit der Auflösung der Sonderposten sowie die interne Leistungsbeziehung Querbudgets gebildet (z.B. sämtliche Personalkosten quer über alle Sachgebiete/Produkte = Querbudget Personalkosten). **Gemäß § 18 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.**

Die folgende Übersicht stellt die Zuordnung der Produkte zu den jeweiligen Teilplänen (§ 4 KomHVO) dar:

Info: In 2020 erfolgte eine Änderungen der Budgetzuordnung. Die Produkte 21110-Schule, 36510-Kindereinrichtungen und 36610-Jugendarbeit, ehemals Teilhaushalt 2-Allgem. Verwaltung, wurden dem Teilhaushalt 1-Bürgermeister zugeordnet.

Teilhaushalt 1 Bürgermeister	
11111	Verwaltungssteuerung
11117	Personalrat
11142	Recht
11180	Öffentlichkeitsarbeit
21110	Grundschule
36510	Kindertagesstätten
36610	Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit
57110	Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 2 SG allgemeine Verwaltung	
11112	Politische Gremien
11131	Zentrale Dienste
11141	Personal
11180	Organisation und Tul
12271	Standesamt, Schiedsstelle u. Schöffen
27210	Bücherei
28100	Heimat- und Kulturpflege
42110	Sportförderung
55310	Friedhofs- und Bestattungswesen
57510	Tourismus

Teilhaushalt 3 SG Finanzen	
11120	Finanzen
53110	Elektrizitätsversorgung
53210	Gasversorgung
61110	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen
61210	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 4 SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Feuerschutz	
11133	Schadensabwicklung
12120	Wahlen
12200	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung
12270	Einwohnermeldestelle
12600	Brandschutz
12810	Katastrophenschutz
36611	Spielplätze
53710	Abfall (Grünschnitt)
54810	Rumobil/Bürgerbus (ab 2021 nicht aktiv)
55110	Öffentl. Grün
55410	Naturschutz u. Landschaftspflege
55211	Wasserwehr

Teilhaushalt 5 SG Bau	
11170	Grundstücks- u. Gebäudemanagement
42410	Sportstätten
51100	Räuml. Planung u. Entwicklung, Bauleitplanung
52100	Bau- u. Grundstücksordnung
53310	Trinkwasserversorgung
53800	Abwasserbeseitigung
53810	Abwasserzweckverband
54100	Gemeindestraßen
54200	Kreisstraßen
54300	Landesstraßen
54400	Bundesstraßen
54510	Straßenbeleuchtung und –reinigung
54610	Parkplätze u. Stellflächen
55210	Öffentl. Gewässer u. Hochwasserschutz
55510	Land- und Forstwirtschaft
57310	Allg. kommunale Einrichtungen

Teilhaushalt 6 SG Baubetriebshof	
11132	Baubetriebshof
54511	Winterdienst

### 1.3.1 Übertragbarkeit

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets steht in Abhängigkeit vom ausgeglichenen Ergebnishaushalt und in Abhängigkeit davon, ob eine gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Möser im ermächtigungsgebenden Haushalt vorliegt.

Ausgenommen sind nach § 12 KomHVO die Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Diese sind weder übertragbar noch deckungsfähig. Auch darf der Ansatz nicht überschritten werden.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Übertragbarkeit wird auf Antrag mit Zustimmung des Bürgermeisters durch die Sachgebietsleiterin Finanzen, unter Beachtung der finanziellen Gesamtsituation, getroffen.

Diese Regelung ist erforderlich weil am Ende des Haushaltsjahres oft festgestellt wird, dass die Ansätze nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden sind, der verfügbare Teil aber erst im nächsten Haushaltsjahr benötigt wird, das heißt: Aufträge fußend auf den Ansatz des Planjahres ausgelöst wurden, die Ausführung, Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im nächsten Jahr erfolgen können.

## 2. Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	13.461.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.452.000 €
voraussichtl. Jahresergebnis EP	+ 9.300 €
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	18.184.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	19.802.500 €
voraussichtl. Jahresergebnis FP	- 1.618.000 €

Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.460.1000 €. Die Summe entspricht ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan und bedarf nach § 110 Abs. 2 KVG LSA keiner Genehmigung. Eine Inanspruchnahme erfolgte in den Vorjahren nicht.

Bei der Einstellung der Planzahlen der Realsteuern wurden folgende Hebebesätze berücksichtigt:

Grundsteuer A	350 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.

### 2.1 Ergebnishaushalt/-plan 2021

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde gegenüber, welche zum sogenannten ordentlichen Ergebnis saldiert werden. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis, welches die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, wird ein Jahresergebnis ermittelt.

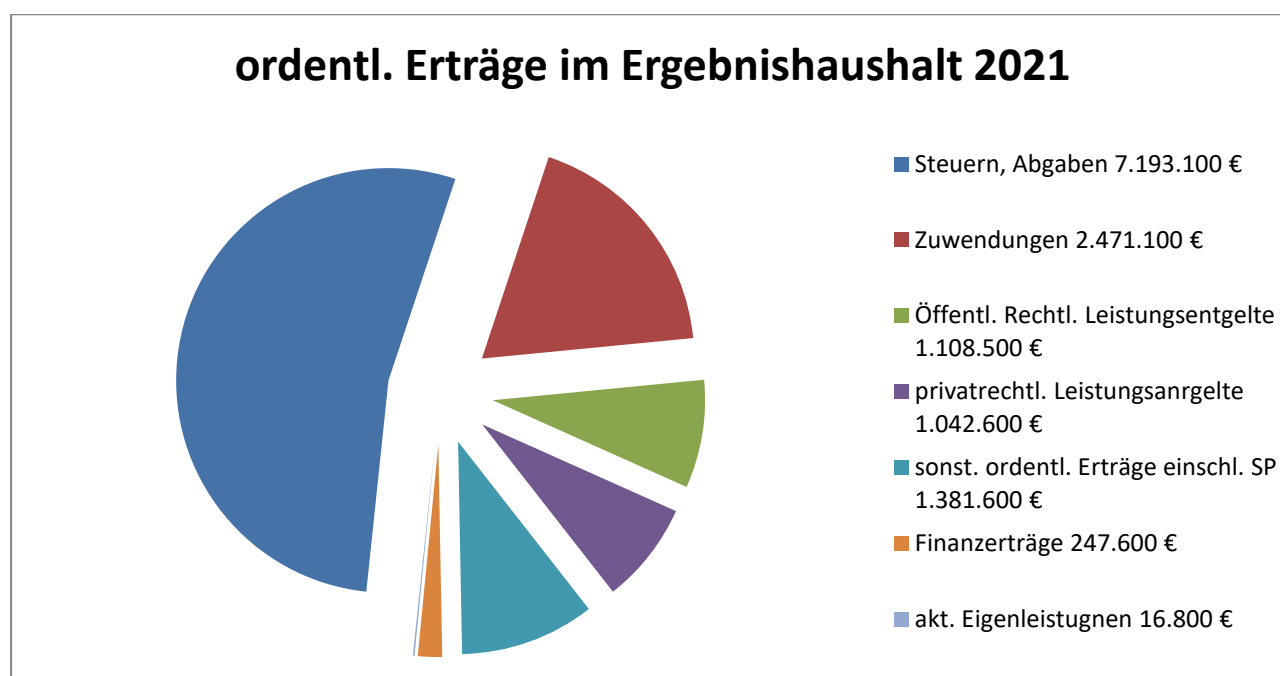
Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wieder.

	Übersicht Ergebnisse im Ergebnishaushalt	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Mittelfristige Finanzplanung		
					2022	2023	2024
9	Ordentliche Erträge	12.310.000	12.785.000	13.461.300	13.230.100	13.346.500	13.444.400
17	Ordentliche Aufwendungen	12.305.800	12.782.700	13.452.000	13.220.800	13.336.800	13.437.000
18	Ordentliches Ergebnis	+4.200	+2.300	+ 9.300	+ 9.300	+ 9.700	+ 7.400
19	Außerordl. Erträge	700.000	1.341.100	0	0	0	0
20	Außerordl. Aufwend.	700.000	1.341.100	0	0	0	0
21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Jahresergebnis	+ 4.200	+ 2.300	+ 9.300	+ 9.300	+ 9.700	+ 7.400

Wesentlich für den Ergebnishaushalt ist, dass das Ergebnis, also ein Überschuss oder ein Defizit, maßgeblich von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen z.B. den Abschreibungen, aber auch nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Auflösung der Sonderposten (SP) und aktivierte Eigenleistungen, beeinflusst wird.

### 2.1.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

	Übersicht ordentliche Erträge	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Mittelfristige Finanzplanung		
					2022	2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.464.700	6.980.000	7.193.100	7.229.400	7.521.000	7.691.500
2	Zuwendungen	2.341.300	2.446.400	2.471.100	2.451.600	2.448.600	2.435.600
3	Sonst. Transferertr.	0	0	0	0	0	0
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.228.800	1.082.100	1.108.500	1.105.500	1.105.500	1.105.500
5	Priv.-rechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	734.900	742.000	1.042.600	813.100	616.300	616.300
6	Sonstige ordentliche Erträge	1.441.000	1.430.500	1.381.600	1.382.700	1.396.900	1.347.900
7	Finanzerträge	75.600	72.600	247.600	247.600	247.600	247.600
8	Aktivierte Eigenleistungen	23.700	31.400	16.800	200	10.600	0
9	Ordentliche Erträge	12.310.000	12.785.000	13.336.300	13.230.100	13.346.500	13.444.400



### Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 des Ergebnisplans)

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Mittelfristige Finanzplanung		
				2022	2023	2024
Grundsteuer A und B	877.337,49	909.000	883.000	912.000	912.000	912.000
Gewerbesteuer	1.424.684,27	1.690.000	2.000.000	1.818.000	1.850.000	1.818.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.971.650,55	4.125.000	4.033.700	4.243.400	4.498.000	4.700.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	176.766,06	192.000	210.400	190.000	195.000	195.500

Hundesteuern	63.764,17	64.000	66.000	66.000	66.000	66.000
Steuern und Abgaben gesamt	6.514.202,54	6.980.000	<b>7.193.100</b>	<b>7.229.400</b>	<b>7.521.000</b>	<b>7.691.500</b>

#### Grund- und Gewerbesteuern

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde im Haushaltsjahr 2019 von 340 auf 350 v. H. erhöht, der Hebesatz der Grundsteuer B von 400 auf 450 v.H. und der Gewerbesteuer von 320 auf 330 v. H..

#### Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer orientieren sich an den Meldungen des Landes Sachsen-Anhalt.

#### **Zuwendungen (Zeile 2)**

Hierzu zählen die Zuweisungen aus dem FAG, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Zuweisungen aus dem FAG erhält die Gemeinde Möser nach den neusten Orientierungsdaten in Höhe von insgesamt 1.991.000 €.

Neben den Zuweisungen für den Hort enthalten die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke die Zuweisungen für die Kriegsgräber, die Feuerschutzsteuer vom Land, für die Jugendfeuerwehr vom Landkreis und Lohnförderung nach dem Teilhabechancengesetz für 2 Arbeitnehmer.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)**

Unter öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte fallen alle Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren, darunter Standesamts-, Ordnungsamts-, Einwohnermeldeamts-, Friedhofs-, Hort- und Kitagebühren und ab 2019 die Gewässerumlage (alt in Zeile 5; Kostenumlagen).

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)**

Hierzu zählen u.a. die Personalkostenerstattung vom Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ), Kostenerstattung aus der Zweckvereinbarung Standesamt mit der Gemeinde Biederitz, Kitamieten v. freien Trägern, Kita-Einnahmeausfälle § 13 KiföG, Mieten gemeindeeigener Wohnungen, Mieten Nutzung Bürgerzentren, Pachtgrundstücke, Nutzung Turnhallen durch Vereine einschl. Nebenkosten, Kitakostenerstattung von anderen Kommunen für Fremdbetreuung, Kostenerstattung vom LK für den Grünschnittplatz, Kitagebührenerstattung vom LK für finanziell schwache Eltern und Kostenerstattung vom LK für die Benutzung der Turnhalle Möser. Aber auch die anteilige Kostenübernahme der Deutschen Bahn zum Abriss der Vorwerk-Brücke.

#### **Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)**

Der Posten „Sonstige ordentliche Erträge“ enthält alle ordentlichen Erträge, die nicht einem anderen Posten zugeordnet werden können, wie die Konzessionsabgaben.

Der wesentliche Teil sind die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Sonderposten in der Bilanz angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten bemisst sich nach der geplanten Nutzungsdauer für den dafür angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstand.

#### **Finanzerträge (Zeile 7)**

Der Zeile 7 des Ergebnisplanes sind die Zinsen für Steuernachforderungen, die Vergütung Photovoltaikanlage in der Grundschule und die Erträge aus dem städtebaulichen Vertrag zu den Windkraftanlagen zu zurechnen.

Das Windkraftanlagengebiet soll um 4 Windräder erweitert werden.

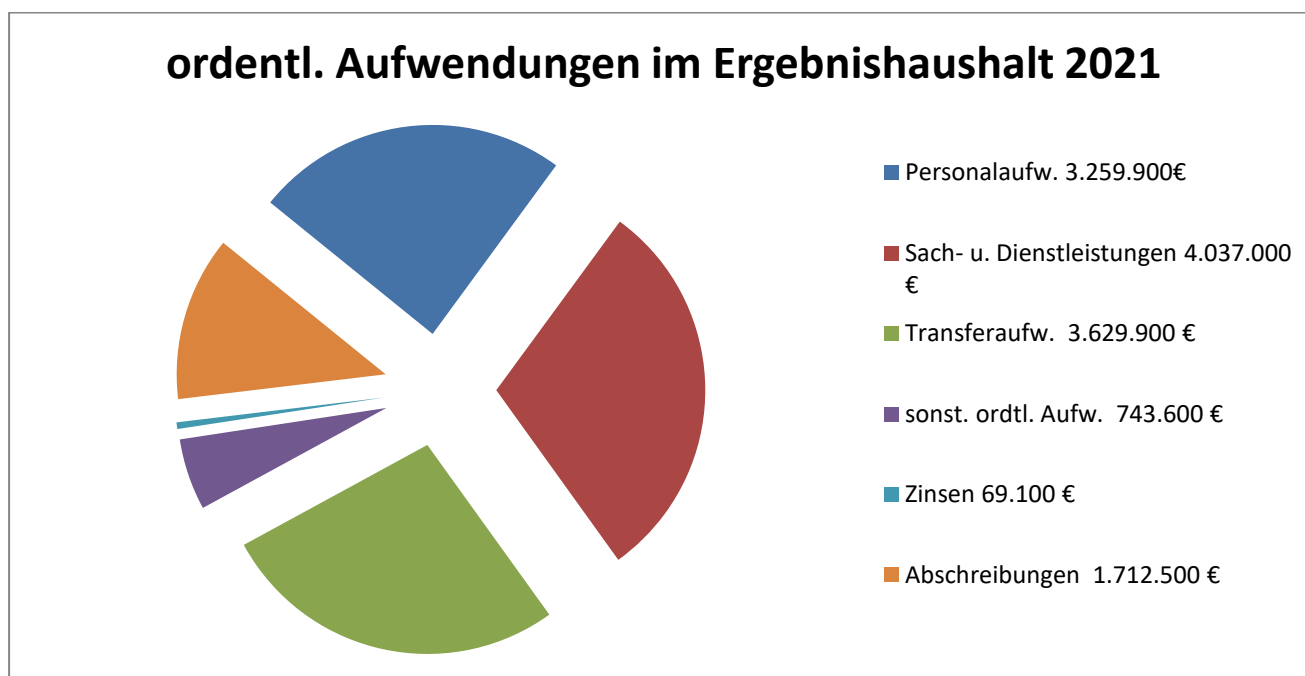
#### **Aktivierete Eigenleistungen (Zeile 8)**

Aktivierete Eigenleistungen stehen Aufwendungen für eigenes Personal gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen (Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) eingesetzt wurden. Diese werden über die Position der aktivierten Eigenleistungen neutralisiert.

Veranschlagt wurden 1 % vom Bauvolumen für Maßnahmen über 50.000 €.

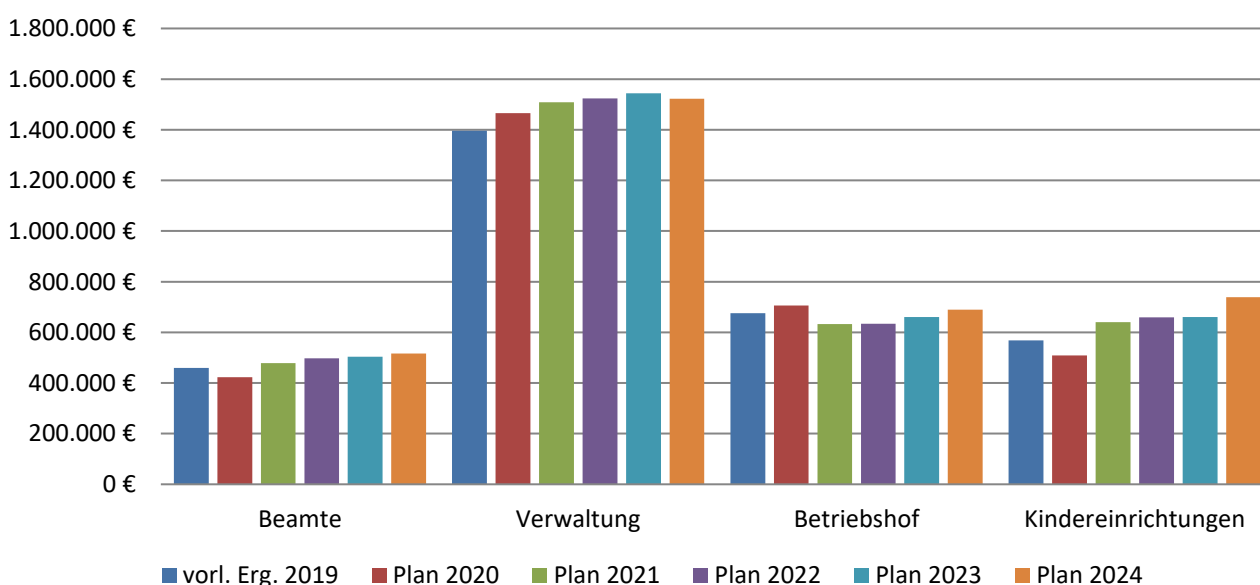
## 2.1.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

	Übersicht ordentliche Aufwendungen	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Mittelfristige Finanzplanung		
					2022	2023	2024
in €							
10	Personal- aufwendungen	3.156.000	3.104.100	3.259.900	3.314.200	3.368.700	3.468.000
11	Versorgungs- aufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	3.413.200	3.734.500	4.037.000	3.747.900	3.776.400	3.852.200
13	Transferaufw.	3.367.300	3.605.800	3.629.900	3.629.900	3.629.900	3.629.900
14	Sonst. ordntl. Aufw.	773.500	608.100	743.600	656.500	656.300	649.900
15	Sonst. ordntl. Aufwend.	67.200	102.100	69.100	79.100	74.100	71.100
16	Abschreibungen	1.528.600	1.628.300	1.712.500	1.793.200	1.831.400	1.765.900
17	Ordentliche Aufwendungen	12.305.800	12.782.700	13.452.000	13.220.800	13.336.800	13.437.000



## Personalaufwendungen (Zeile 10)

Entwicklung der Personalkosten von 2019 bis 2024

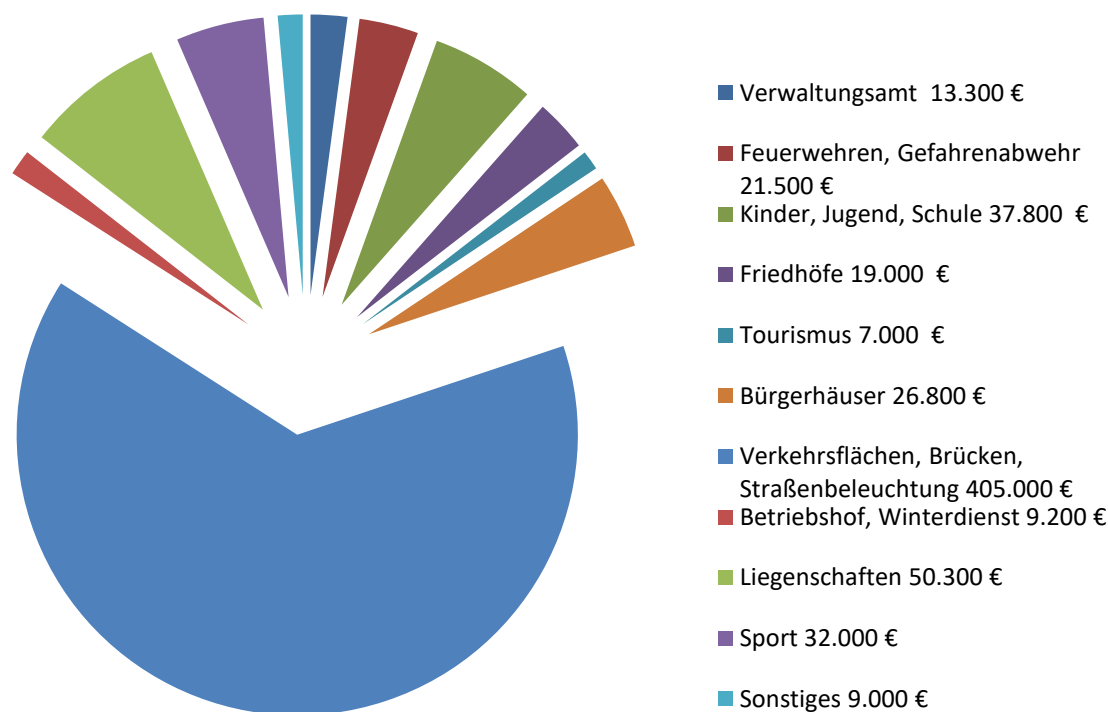


### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 4.037.000 € beinhalten die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Mieten/Leasing für Grundstücke, für Geräte, Ausstattungsgegenstände und Fahrzeuge. Weiter werden unter dieser Position die Bewirtschaftung Energie-, Gas-, Wasser- und sonstige Nebenkosten der Grundstücke und baulichen Anlagen geplant und die Aufwendungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen. Zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte gehören Mittel für Dienst- und Schutzbekleidung und Aus- und Fortbildung. Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören u.a. Lehrmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Ortschaftsmittel 5,00 €/EW und Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gehören die Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen aber auch die Tierheimkosten, Lohnrechnung und Kontoführungsgebühren.

Konto	Bezeichnung	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021
		in Euro		
521/5222	Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und sonst. unbewegl. Vermögen	384.815,53	452.000	<b>630.900</b>
523	Mieten, Leasing	85.687,17	106.500	<b>113.200</b>
524	Bewirtschaftung	400.843,30	493.400	<b>432.800</b>
525	Haltung des beweglichen Vermögens	174.317,84	148.700	<b>163.900</b>
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	43.298,08	64.700	<b>59.500</b>
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	209.068,17	239.300	<b>255.400</b>
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.961.419,17	2.229.900	<b>2.381.300</b>

Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen:



**Verwaltungsamt:** lfd. Wartungsverträge

**Feuerwehren/Gefahrenabwehr:** Baumfällarbeiten, Maßn. gegen den Eichenprozessionsspinner und lfd. Wartungsverträge

**Kinder, Jugend, Schule:** lfd. Wartungsverträge

**Friedhöfe:** Hecken, Bäume, Sträucher, Mutterboden, Zuwegungen, Einzäunungen, Beleuchtungs- und Bewässerungsanlagen, lfd. Wartungsverträge



**Tourismus:** lfd. Wartungsverträge

**Bürgerhäuser:** lfd. Wartungsverträge

**Verkehrsflächen, Brücken u. Straßenbel.:** Ersatzbepflanzungen, Abriss der Vorwerk-Brücke und lfd. Wartung der Straßen, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen und Straßenentwässerungsgräben

**Betriebshof und Winterdienst:** lfd. Wartungsverträge/Arbeiten

**Liegenschaften:** Baumfällarbeiten, Erneuerung restl. Eingangstüren WE, Brandschutzpflicht, Rückbau Zähler u. Sicherungskästen aus Treppenhaus

**Sport:** lfd. Wartungsverträge

Solidarische Aufteilung\* der **Ortschaftsmittel:**

Ortschaft	Einwohner	Betrag
Hohenwarthe	1450	<b>7.191</b>
Körbelitz	441	<b>3.579</b>
Lostau	2101	<b>9.522</b>
Möser	2785	<b>11.971</b>
Pietzpuhl	245	<b>2.878</b>
Schermen	1415	<b>7.066</b>

\*8437 EW x 5 € = 42.185 €, davon jede Ortschaft 2.000 € = 12.000 € + 3.58 € je EW (Rest 30.185 € : 8437 EW)

Entwicklung des **Gesamtzuschussbedarfs/Vollkosten der Kindereinrichtungen** der Gemeinde Möser (ohne Abschreibungen, aktivierte Eigenleistungen, interne Leistungsverrechnung und Aufl. der Sonderposten):

	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	<b>Plan 2021</b>
Erträge	1.654.860,90	1.533.900	<b>1.763.500</b>
Aufwendungen	2.629.968,37	2.821.600	<b>3.123.100</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	975.107,47	1.287.700	<b>1.359.600</b>
Gegenüber dem Vorjahr		+ 32,06 %	+ 5,58 %

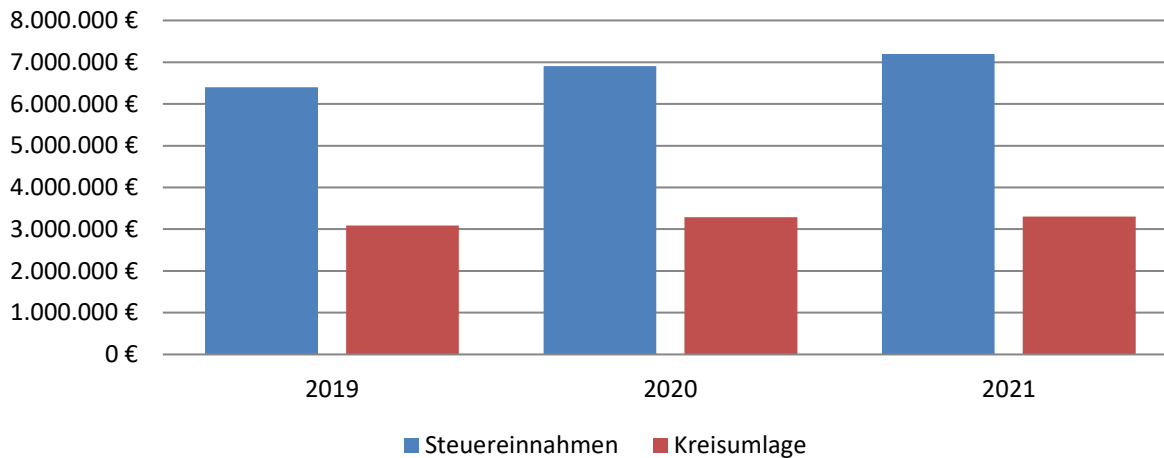
### Transferaufwendungen (Zeile 13)

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen wie Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse.

Konto	Bezeichnung	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	<b>Plan 2021</b>
		in Euro		
531	Zuschuss an Heimatpflege	800,00	0	<b>0</b>
531	Zuschuss an Jugendclub	24.000,00	24.000	<b>24.000</b>
531	Zuschüsse Kita	30,00	0	<b>0</b>
531	Zuschüsse an die Feuerwehr	11.410,00	10.500	<b>10.500</b>
531	Umlage an Ehle-Ihle-Verband	98.694,86	98.700	<b>101.300</b>
531	Abwasserzweckverband	7.063,51	7.100	<b>0</b>
534	Gewerbesteuerumlage	151.588,00	179.300	<b>193.000</b>
537	Kreisumlage	3.081.294,00	3.286.000	<b>3.301.100</b>

Für die Berechnung der Kreisumlage 2021 wurde der Umlagesatz von 43 % zugrunde gelegt. Die Höhe der Kreisumlage ist in erster Linie von den Steuereinnahmen der Gemeinde abhängig.

### Gegenüberstellung von Kreisumlage und Steuereinnahmen der Gemeinde Möser



### Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Insgesamt werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mittel von 608.100 € veranschlagt. Sie beinhalten u.a. die Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

Konto	Bezeichnung	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021
in Euro				
541	Reisekosten	6.004,01	6.400	<b>5.300</b>
5421	Aufwandsentschädigungen	114.936,13	123.700	<b>143.000</b>
5429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	25.446,04	17.000	<b>21.500</b>
543	Geschäftsaufwendungen u.a. F+B-Plan	190.845,31	213.900	<b>242.600</b>
544	Versicherungen, Steuern, Sonderabgaben	50.468,14	52.400	<b>58.500</b>
545	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (interkommunale Zusammenarbeit, Fremdbetreuung, Fallkostenpauschale)	198.124,91	168.600	<b>246.600</b>
547	Wertberichtigungen/Niederschlagungen	29.002,08	16.500	<b>16.500</b>
549	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	4.909,77	8.000	<b>8.000</b>
5493	Zhlg. nach dem Schwerbehindertengesetz	0	1.600	<b>1.600</b>

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

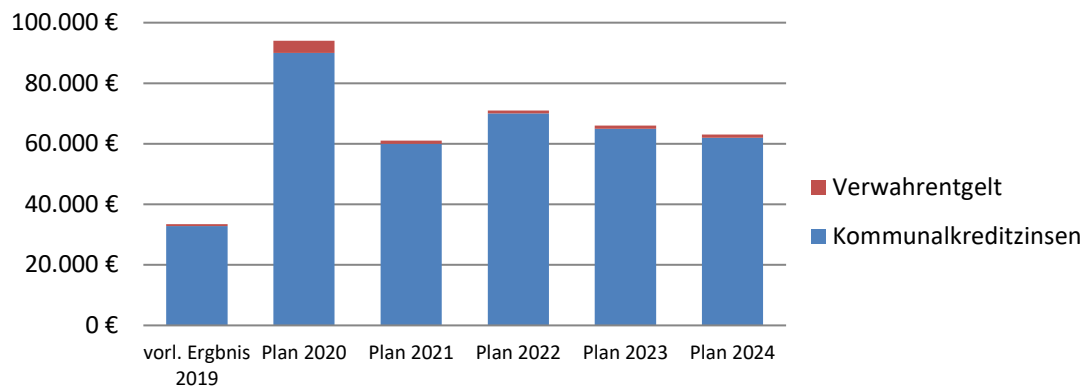
Die Gemeinde hat für 10 Kommunalkredite mit einer Schuldsomme von 4.038.545,40 € per 31.12.2019 den Schuldendienst zu bedienen. Das Zinsniveau liegt zwischen 0,24 % und 3,75 %. Im Januar 2019 erfolgte eine Umschuldung bzw. Prolongation von 3,78 auf 1,55 % Zinsen über die gesamte Restlaufzeit bis 2038 für einen Kommunalkredit mit einer Restschuld von 1.101.400 €. Damit können jährlich ca. 25.000 € Zinsen eingespart werden.

Die in 2018 geplante Kreditaufnahme für den Grundschulneubau in Höhe von 2.000.000 € brauchte wegen Bauverzögerung erst im Dezember 2019 aufgenommen werden. Ab dem 16.12.2019 fallen hier 0,72 % p.a. Zinsen jährlich an. Die Zinsbindung geht über die gesamte Laufzeit des Kredites; 30 Jahre.

Die Kreditaufnahmen laut Ermächtigungen aus den Haushaltsjahr 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 2.000.000 € erfolgte bisher noch nicht.

Soweit die Girokonten Guthaben aufweisen, verwahren die Kreditinstitute diese Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers und verlangen dafür seit 2018 ab Überschreitung des Freibetrages ein Verwahrentgelt von 0,4 % (SKJL) bzw. 0,5 % (DKB).

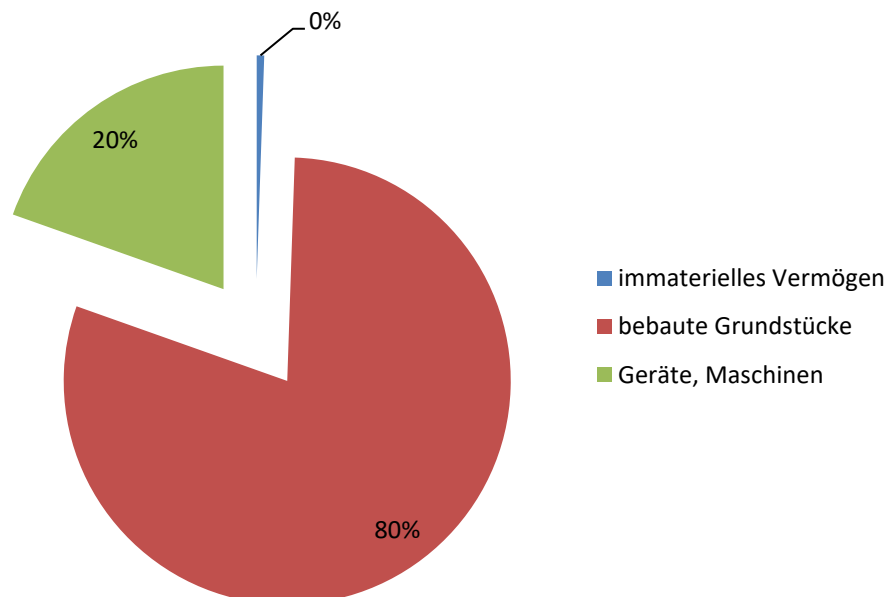
### Zinsentwicklung



### Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Mit Hilfe der Darstellung der Abschreibungen wird der tatsächliche Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter abgebildet und nicht, wie irrtümlich häufig vermutet wird, die Finanzierung einer Ersatzinvestition sichergestellt. Die Finanzierungsfunktion ergibt sich ausschließlich dann, wenn den Abschreibungen entsprechende Erträge gegenüberstehen, die die Minderung des Eigenkapitals ausgleichen.

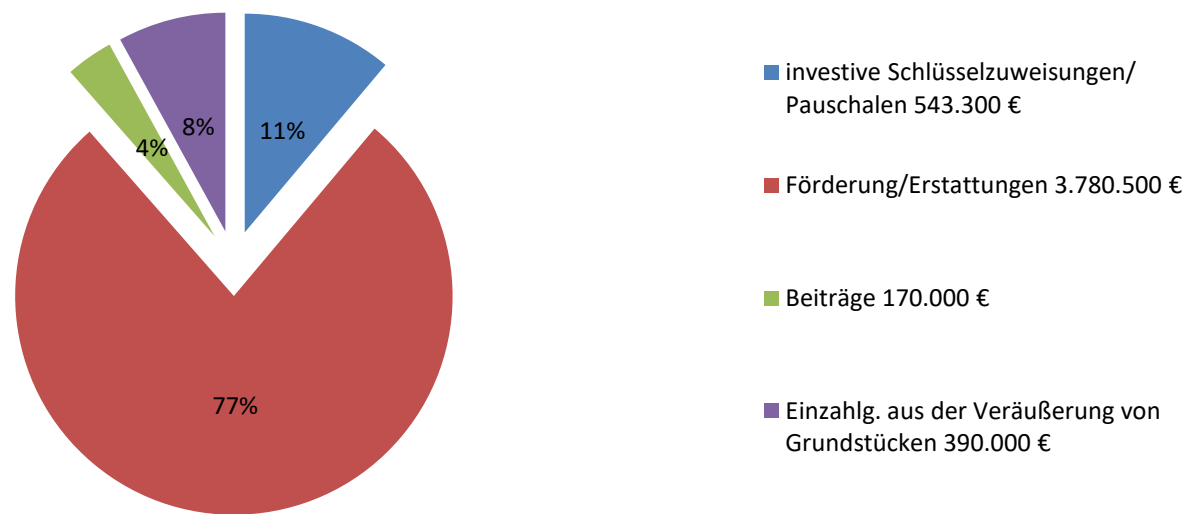
### Abschreibungen 2021



## 2.2 Finanzhaushalt/ -plan 2021

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Er ist mit der Liquiditätsplanung vergleichbar und dient der Abbildung sämtlicher kassenwirksamer Zahlungsströme der laufenden Verwaltung, Investitionsfördermaßnahmen und Krediten. Nicht zuletzt werden im Finanzplan auch die Finanztätigkeiten der vorgesehenen Investitionen berücksichtigt. Diese werden im Ergebnishaushalt nicht abgebildet, stehen jedoch im zentralen Interesse der Öffentlichkeit. Mit dem Finanzplan wird die Verwaltung durch den Gemeinderat zur Realisierung der geplanten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen und damit zur Leistung der dafür veranschlagten Auszahlungen ermächtigt.

## 2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 19)

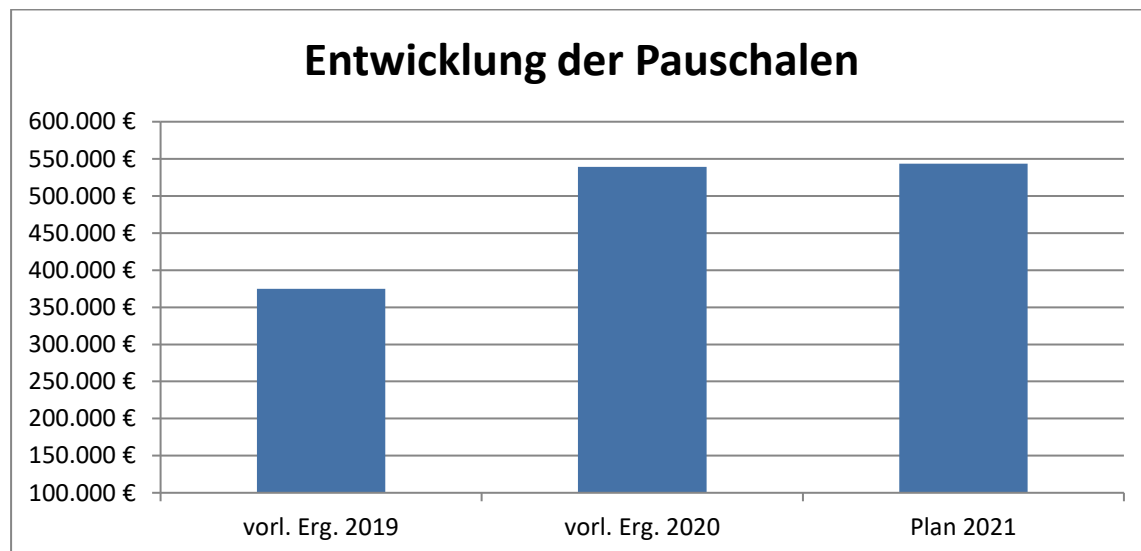


### Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen (Zeile 17)

#### Investive Schlüsselzuweisung

Investive Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschalen sind zweckgebunden und sollen sich auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung im Pflichtaufgabenbereich konzentrieren.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 werden den Kommunen - zusätzlich zur Investitionspauschale nach dem Finanzausgleichsgesetz - jeweils 80 Millionen Euro als Kommunalpauschale zur Verfügung gestellt. Damit erhalten die Kommunen in beiden Jahren insgesamt jeweils 205 Millionen Euro - statt 145 Millionen Euro im Jahr 2019 - pauschal für Investitionen zur Verbesserung ihrer kommunalen Infrastruktur.



#### Fördermittel/Zuschüsse

Hauptmerkmal aller Zuweisungen ist die durch den Zuwendungsgeber mit Bescheiderteilung klar definierte Zweckbindung zugunsten eines ganz konkreten Vorhabens bzw. einer klar abgegrenzten Maßnahme. Die daraus resultierenden investiven Fördermittel sind als investive Einzahlungen im Finanzhaushalt abzubilden und werden anschließend als passive Sonderposten in der Vermögensrechnung geführt, welche dann wiederum über die Jahre der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Im Haushaltsplan wurden Fördermittel/Zuweisungen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- für Leuchtmittel und für interaktives Klassenzimmer in der Grundschule,
- für Gebäudesanierung zum Hort,
- für Kriegsgrab Schermen,
- für das Leit- und Beschilderungskonzept,
- für den Touristenpavillon in Hohenwarthe,
- für TLF 3000 für die FFW Schermen,

zur Ausstattung der Wasserwehr mit Dienst- und Schutzkleidung,  
für den ländl. Weg Körbelitz-Pietzpuhl,  
zur Planungsvereinbarung OD Lostau L 52 und OD Körbelitz,  
für die Radwege in Lostau und von Lostau nach Hohenwarthe,  
100%ige Förderung für den Bau der Hochwasserschutzmauer im OT Hohenwarthe

### Beiträge

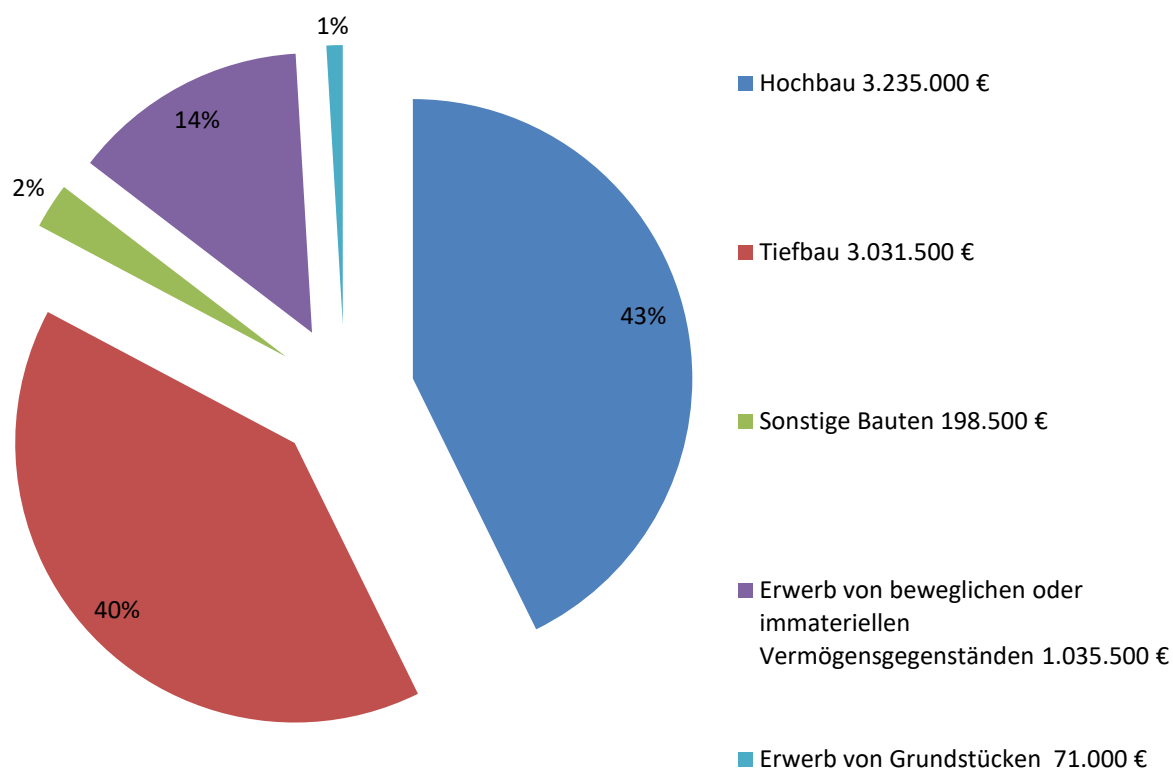
Veranschlagt wurden die Beiträge für die Erschließung Akazienweg in Schermen.

### Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens

Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke Möser Wohngebiet Brunnenbreite, Baugrundstücke Friedenstr. in Möser und Baugrundstück im Mischgebiet Pietzpuhl.

### 2.2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

#### Auszahlungen für Investitionen



#### Verwaltungsamt

Archivregale, Ersatz defekter Geräte 6.500 €

#### Grundschule

Interaktives Klassenzimmer, Dämmung Haus 1 und 2, Eingangstür, Vordach, Rafftoranlagen, Reinstreiferanlagen, Außenanlagen, insgesamt 258.500 €

#### Hort

Papierschrank, Sonnensegel, Transportwagen, Bau Hortgebäude, insgesamt 574.500 €

#### Kita

Erweiterung Kita Lostau 1.233.000 €

#### Jugend

Sanierung Jugendclub Möser 55.000 €

**Bestattungswesen**

Trauerhalle Lostau, UGG Körbelitz und Hohenwarthe, Baumbestattung Lostau, Bewässerungsbrunnenanlagen, Planung Kriegsgrab Schermen insgesamt 79.800 €

**Tourismus**

Bau und Geräte Touristenpavillon in Hohenwarthe, Leit- und Beschilderungskonzept, insges. 913.000 €

**Feuerwehr**

HLF 20 Lostau Fahrgestell und Beladung, Beladung TLF 4000 Möser, Beladung TLF 3000 Schermen, MTW Pietzpuhl Rest, Feuerwehrtechnik Beladung alle Wehren, Atemschutz, Hardware, SMS-Alarmierung, 2 Sirenen, Digitalfunk, Motorkettensägen, Rohre, Schläuche, Softwarelizenzenerweiterung, Bau FFw-Gerätehaus Körbelitz, Abgasabsauganlage Lostau, Planung Umbau Möser und Hohenwarthe, Tiefbrunnen, Garagenanlage Schermen insgesamt 1.125.000 €

**Wasserwehr**

Ausstattung mit Dienst- und Schutzbekleidung 20.000 €

**Öffentliche Spielplätze**

Neue Spielgeräte 12.000 €

**Sportstätten**

Planung ELA Hohenwarthe, Dach Schermen, Vorplanung Möser energetischer Umbau insgesamt 193.000 €

**Räumliche Entwicklung**

Erschließung Wohngebiet Brunnenbreite Möser, Grundstückskauf Am Kirschweg Möser für neues Wohngebiet insgesamt 531.000 €

**Straßen**

Schilderbeschriftungsgerät, Ländlicher Weg Körbelitz-Pietzpuhl, Planungsvereinbarung OD Lostau und OD Körbelitz, Radweg Lostau und Lostau-Hohenwarthe, Bushaltestelle Möser insgesamt 988.700 €

**Bürgerhäuser/kommunale Einrichtungen**

Geräteerneuerung, Stromverteiler Festplätze, freies WLAN insgesamt 8.500 €

**Liegenschaften**

Sanierung Hauptstr. 5/5c Hohenwarthe 25.000 €

**Betriebshof**

Auslegemäher mit Mähwerk, Kauf des alten Bürgerbusses, Möbel, Heckenschere, Hochentaster, Rasenmäher, Freischneider, Motorsäge insgesamt 60.500 €

**Katastrophenschutz**

Über das Hochwasserschadensbeseitigungsprogramm ist im Haushaltsjahr 2019 und 21 der Bau der Schutzmauer zur Hangbefestigung im OT Hohenwarthe vorgesehen. Der Fördermittelbescheid mit einer 100%igen Förderung liegt vor.

Der Bau hatte sich verzögert, da im Rahmen der vorzulegenden Planungsunterlagen die Durchführung einer Lebensraumkartierung über ein ganzes Jahr notwendig war. Erst nach Vorliegen dieser Unterlage konnte der Bauantrag fertig gestellt und bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden

**3. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind Erlaubnisse zum Eingehen von Bindungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten.

Eine Verpflichtungsermächtigung wird in 2021 nicht veranschlagt.

#### 4. Schuldenstand

In 2018 war eine Kreditaufnahme für den Grundschulneubau in Höhe von 2.000.000 € geplant. Die Aufnahme des Kredits erfolgte wegen Bauverzögerung erst in 2019.

In 2019 erfolgte auch eine Umschuldung zum 30.01. in Höhe von 1.101.400 € aufgrund ablaufender Zinsbindung.

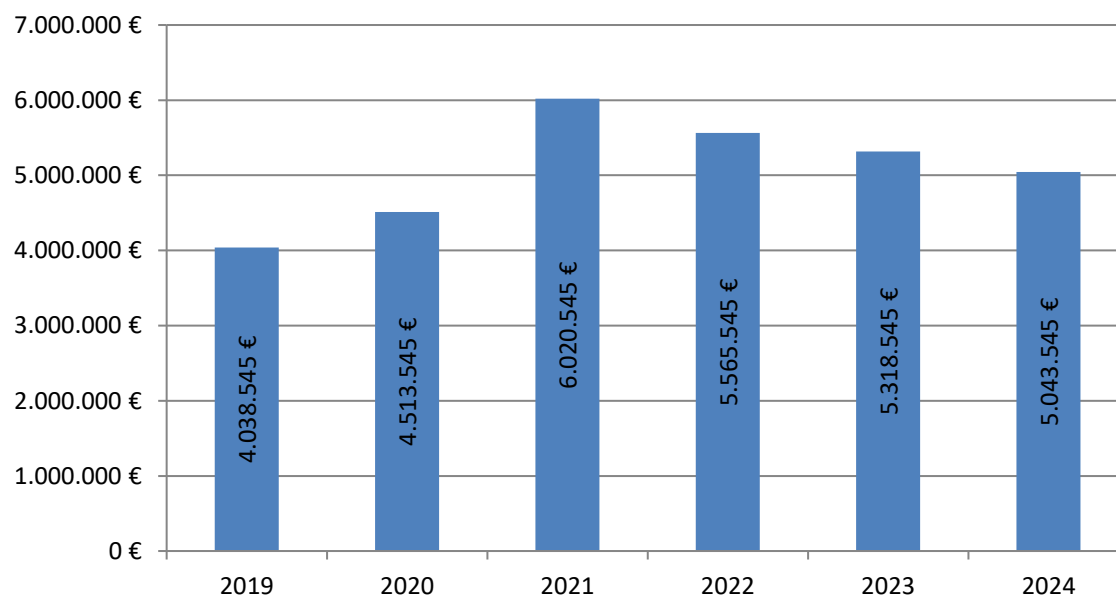
Die Kreditermächtigungen aus 2019 und '20 i.H.v. je 1.000.000 € pro Jahr wurden bisher nicht in Anspruch genommen.

Um den Saldo der Investitionstätigkeit der Gemeinde decken zu können, ist auch im Haushaltsjahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € erforderlich.

##### Finanzierungstätigkeit:

Finanzplan	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zeile 25 – Einzahlg.						
Kreditaufnahme	2.000.000 (Erm. aus 2018)	1.000.000 (noch nicht aufgenommen)	<b>1.000.000</b>  1.000.000 (Erm. aus 2019)	0	0	0
Umschuldung	1.101.400	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Gesamt Zeile 25:</b>	<b>3.101.400</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zeile 26 – Auszhlg. (Tilgung)						
Darlehen	267.234,94	366.600	<b>342.100</b>	348.700	259.600	260.200
Stark II	155.453,07	158.400	<b>150.900</b>	106.300	37.400	14.800
Umschuldung	1.101.400,0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Gesamt Zeile 26:</b>	<b>1.524.088,01</b>	<b>525.000</b>	<b>493.000</b>	<b>455.000</b>	<b>247.000</b>	<b>275.000</b>
<b>Saldo Ziele 27:</b>	<b>+1.577.311,99</b>	<b>+475.000</b>	<b>+1.507.000</b>	<b>-455.000</b>	<b>-247.000</b>	<b>-275.000</b>

Voraussichtlicher Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres:



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Möser beträgt voraussichtlich, unter Berücksichtigung aller Kreditermächtigungen, 723,80 € bei einer Einwohnerzahl von 8.318.

## 5. Mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt in den Folgejahren entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

	2021	2022	2023	2024
Ordentl. Erträge	13.461.300	13.230.100	13.346.500	13.444.400
Ordentl. Aufwendungen	13.452.000	13.220.800	13.336.800	13.437.000
Ordentl. Ergebnis	+9.300	+9.300	+9.700	+7.400

Der Finanzhaushalt in den Folgejahren entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

	2021	2022	2023	2024
Saldo aus lfd. Verwaltung	+562.700	+673.900	+687.900	+679.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.687.700	-416.700	-1.058.200	+625.800
Saldo aus Investitionskrediten (Neuaufnahme/Tilgung)	+1.507.000 (einschl. Kreditaufnahme aus der Ermächtigung aus 2019)	-455.000	-247.000	-275.000
Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Anfang des Hj.	821.411	+203.411	+5.611	-611.689
Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Ende des Hj.	+203.411	+5.611	-611.689	+418.811